



Regelungen zum Margrit-Falck-Gedächtnispreis des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung (FB3) der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Kontext: Frau Prof. Dr. Margrit Falck war von Dezember 1993 bis September 2007 Professorin für Informations- und Kommunikationstechnik an der FHVR Berlin (die Vorgängerinstitution der HWR Berlin am Campus Lichtenberg) und viele Jahre erfolgreich in der Forschung auf diesem Gebiet tätig. Ihr zu Ehren wird der Preis ausgelobt.

Preisgeld und -vergabe: Der Margrit-Falck-Gedächtnispreis des Fachbereichs 3 Allgemeine Verwaltung der HWR Berlin ist mit 500 Euro dotiert. Er wird jährlich vergeben.

ab 2018

Ab 2018 wird der Preis an eine/n herausragende/n Absolventin/en des Studiengangs Verwaltungsinformatik der HWR Berlin vergeben. Es soll die Studienleistung der/des Jahrgangsbesten honoriert werden. Berücksichtigt werden Absolvent/innen innerhalb eines Jahres und dies soll so festgelegt werden (Sommersemester/Wintersemester), dass diese Absolvent/innen im Rahmen ihrer Graduierungsfeier geehrt werden können. Es ist dabei unerheblich, ob das Studium in der Regelstudienzeit absolviert wurde.

Als Entscheidungsgrundlage dient der Notendurchschnitt des Bachelorzeugnisses der Absolvent/innen der Verwaltungsinformatik. Bei gleichem Notendurchschnitt mehrerer in Frage kommender Absolvent/innen soll die Note der Bachelorarbeit als weiteres Entscheidungskriterium hinzugezogen werden und den Ausschlag geben. Verbleibt der Gleichstand weiterhin, wird der Preis anteilig vergeben. Die Veränderung wurde vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung der HWR Berlin am 06.07.2016 einstimmig beschlossen.

2008-2017

Zweck: Auszeichnung hervorragender preiswürdiger Diplom-, Bachelor- oder Masterarbeiten von Studierenden aller Studiengänge der HWR Berlin zum Thema „Verwaltungsmodernisierung durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik“. Der Schwerpunkt der Arbeit soll auf der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Optimierung der Verwaltungsarbeit bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben liegen. Der Themenbereich bezieht den gesamten öffentlichen Sektor ein. Ausgeschlossen werden Arbeiten, die sich allein auf den privaten Sektor beziehen.

Jury des Margrit Falck-Gedächtnispreises des Fachbereichs 3 Allgemeine Verwaltung der HWR Berlin: Die Jury für die Preisverleihung setzt sich aus zwei Hochschullehrer/innen des Fachbereichs 3 der HWR Berlin, einer/m externen Hochschullehrer/in und zwei Expert/innen aus der Praxis zusammen sowie, falls benannt, einem studentischen Jurymitglied.

Gleich gute Leistungen: Bei gleich guten Leistungen zweier Einreichungen kann der Preis halbiert werden. Bei der Preisvergabe gilt die Mehrheitsentscheidung.

Bewerbungen: Einzureichen sind die jeweilige Abschlussarbeit und der ausgefüllte Vordruck zur Bewerbung um den Margrit-Falck-Gedächtnispreis. Die Arbeiten müssen von Erst- oder Zweitgutachter/innen vorgeschlagen werden und sollten mit „gut“ oder besser bewertet worden sein.



Die Examensarbeit selbst kann durch den Gutachter bzw. die Gutachterin, die/den Studierende/n eingereicht werden. Wird die Arbeit nicht in einer digitalen Version eingereicht, ist die Abgabe von 6 Papierversionen (für jeden Gutachtenden eine Version) zwingend.

Einreichungstermin: 1. Oktober eines jeden Jahres

Begutachtungszeitraum: zunächst Anfang Oktober bis Ende Oktober, in späteren Durchgängen bis Ende November.

Zeitpunkt der Preisverleihung und Urkundenübergabe: Die Preisverleihung und Urkundenübergabe erfolgte bis auf eine Ausnahme im Kontext einer Graduierungsfeier am Fachbereich 3 der HWR Berlin, anfangs zumeist noch im November, später zumeist im Mai des Folgejahres.

Ergebnisbekanntgabe: Erfolgte die Preisverleihung nicht mehr im Kalenderjahr der Einreichung, wurde das Ergebnis vorab im Dezember des Einreichungsjahres bekannt gegeben.